



Aufnahmeantrag

Gruppe: _____

Ich beantrage hiermit die Aufnahme als Mitglied im Schwimmverein Nümbrecht e.V.

(Bitte Zutreffendes ankreuzen bzw. streichen und in Blockbuchstaben ausfüllen)

Familienname/Vorname(n):

Familienname/Vorname(n) des Erziehungsberechtigten (bei Minderjährigen):

Geburtsdatum:

Geschlecht:

weiblich männlich

Straße/Hausnummer:

Postleitzahl:

Ort:

Telefon:

Handynummer:

E-Mail-Adresse:

Sind weitere Familienangehörige Mitglied im Verein?:

nein ja, Name:

Die Satzung des Vereins wird hiermit anerkannt und ich versichere meiner Beitragspflicht nachzukommen. Nach §4 Abs. 3 der Satzung verpflichte ich mich hiermit als gesetzliche/r Vertreter/in, den Mitgliedsbeitrag für mein minderjähriges Kind zu entrichten. Ich bin damit einverstanden, dass meine Daten des Antragsformulars für die Verwaltung der Vereinsgeschäfte mit EDV gespeichert und verarbeitet werden. Umseitige Hinweise habe ich zur Kenntnis genommen.

→ Hiermit erkläre ich, dass ich/mein Kind sportgesund bin/ist. ←

Einzugsermächtigung

Hiermit ermächtige ich den Schwimmverein Nümbrecht e.V. widerruflich, die von mir bzw. meinem Kind zu entrichtenden Zahlungen wegen Mitgliedsbeitrag jeweils bei Fälligkeit von meinem Konto abzubuchen.

KONTOINHABER

Familienname:

Vorname(n):

Geldinstitut:

Bankleitzahl:

Kontonummer:

Zahlungsart:

halbjährlich jährlich

Wenn dieses Konto die erforderliche Deckung nicht aufweist, besteht seitens des kontoführenden Kreditinstitutes keine Verpflichtung zur Einlösung.

Die Einzugsermächtigung erlischt mit dem Ende der Mitgliedschaft, gemäß der Kündigungsfrist (§6 Abs. 2 unserer Satzung).

Die zurzeit gültige Vereinssatzung des Schwimmverein Nümbrecht e.V. können Sie im Internet unter www.schwimmverein-nuembrecht.de oder bei der Geschäftsführung einsehen.



Allgemeine Hinweise

Bitte beachten Sie folgende Punkte, wenn Sie Ihr Kind zu den Kurs- bzw. Vereinsstunden schicken:

1. Um einen reibungslosen Übungsbetrieb gewährleisten zu können, informieren Sie bitte den jeweiligen Übungsleiter über eventuelle Krankheiten Ihres Kindes, wie z.B. Asthma, Epilepsie oder Hyperaktivität.
2. Schicken Sie Ihr Kind nur zu uns, wenn von Seiten des Arztes keine Bedenken bestehen und informieren Sie umgehend den zuständigen Übungsleiter bei Unregelmäßigkeiten!
3. Zwingen Sie Ihr Kind nicht zur Schwimmstunde. Schwimmen soll Freude machen und dient nur dann der Gesundheit!
4. Überzeugen Sie Ihr Kind von der Wichtigkeit, sich vor dem Bad gründlich zu reinigen!
5. Bei Ohrenschmerzen sollte man nicht schwimmen!
6. Falls Ihr Kind ein so genanntes „Röhrchen“ im Ohr trägt, können wir nicht ausschließen, dass trotzdem Wasser oder Keime ins Ohr eindringen und damit das Gleichgewichtsorgan beeinträchtigen. Wenn Sie Ihr Kind trotzdem zum Schwimmunterricht schicken, klären Sie dies bitte mit Ihrem Arzt ab. Es können keine Ansprüche an den Verein und dessen Übungsleiter geltend gemacht werden!
7. Bitte denken Sie daran, dass Warzen ansteckend sind. Kinder mit Warzen sollten das Schwimmbad meiden!
8. Der Schwimmverein hat eine eigene Internetadresse unter der wir u.a. Fotos aus den einzelnen Schwimmgruppen, von Veranstaltungen und von Ausflügen veröffentlichen. Wenn Sie nicht möchten, dass ein Foto von Ihnen oder Ihrem Kind im Internet veröffentlicht wird, bitten wir Sie, uns darüber zu informieren.
9. Es besteht kein Anrecht auf einen Gruppenwechsel, auf Grund von Terminschwierigkeiten mit anderen Vereinen oder Aktivitäten.
10. Unsere Aufsichtspflicht beschränkt sich aus organisatorischen Gründen auf die Übungszeiten selbst. Bitte beachten Sie, dass Sie Ihr Kind während des Umziehens selbst beaufsichtigen müssen.

Beitrag pro Monat:

Kinder und Jugendliche	bis 18 Jahre	4,00 Euro
Erwachsene	ab 18 Jahre	5,00 Euro
Familie	ab 3 Personen	8,00 Euro

Kinderangebote bis Seepferdchen 48,00 Euro Einmalbetrag
Bei Teilnahme an Kursangeboten entfällt der Einmalbetrag.

Als Familie zählen nur direkte Angehörige, z.B. Mutter, Vater und Kind. Cousinen, Cousins, Enkelkinder etc. gelten nicht als Familie und müssen einen eigenen Beitrag leisten.

Die Zahlung des Beitrags ist nur per Bankeinzug möglich. Bitte füllen Sie dafür die umseitige Einzugsermächtigung vollständig aus.

Kündigung:

Eine Kündigung kann nur zum 30. Juni oder zum 31. Dezember geschehen. Diese muss drei Monate vorher schriftlich beim Verein eingereicht werden! (siehe §6 Abs. 2 unserer Satzung)

Stimmrecht:

Durch die umseitige Anerkennung der Vereinssatzung erklärt sich der/die gesetzliche Vertreter/in eines minderjährigen Vereinsmitgliedes damit einverstanden, dass das minderjährige Vereinsmitglied mit Vollendung des 16. Lebensjahres ein eigenes Stimmrecht ausüben darf. (siehe §12 Abs. 8 unserer Satzung)